

Aufgespiesst

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1987)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufgespießt

„... , zu was der Computer fähig ist“

Man sollte es nicht glauben, aber es gibt immer wieder Geschäftshäuser, und zwar namhafte, die von gutem Deutsch nur eine Ahnung haben. So hat die Firma NCR in einer Anzeige obige Aussage gemacht — „zu was“ zu sagen ist, das ‚zu was‘ durch ‚wozu‘ hätte ausgedrückt werden müssen: „... , *wozu der Computer fähig ist.*“ ck.

Wort und Antwort

„Knonauer Amt, Engelberger Tal...“ / „Bei einfachen Verhältnissen (,) oder ...“ / „Gib‘ ,gib‘ ...“ (Vgl. Heft 2, Seite 64)

1. Ich habe mich gefreut, daß ein Leser die Frage der Zusammenschreibung von Orts- und Landschaftsnamen aufgeworfen hat und daß Sie insbesondere auf die Namen von Straßen und Seen (Gersauer Straße, Baldegger See) hingewiesen haben. Während in der Bundesrepublik Deutschland nach meiner Beobachtung damit kaum jemand Schwierigkeiten hat, ist es bei uns in der Tat so, wie Sie geschrieben haben: Die falschen Zusammenschreibungen haben manchmal — zu oft! — amtlichen Charakter. Das Telefonbuch, von Besserwissern und Besserwiserinnen zu dieser Streitfrage immer wieder als Zeuge angerufen, hinkt leider (teilweise) mit dem falschen Beispiel hintennach.

Es wäre verdienstvoll, wenn der „Sprachspiegel“ mit einer klaren Stellungnahme zur Schreibung von Straßen und Plätzen die zuständigen Behörden auf den Pfad der (sprachlichen) Tugend führte. Soviel ich weiß, hat schon vor vielen Jahren die Gesellschaft für deutsche Sprache in St. Gallen auf die falschen, aber für richtig gehaltenen Schreibungen hingewiesen. Sie hat damit durchschlagenden Erfolg gehabt, werden doch jetzt in der Gallusstadt die Straßenschilder korrekt beschriftet; auch auf den Briefpapieren der Ämter und Unternehmungen wird die richtige Schreibweise vorgelebt. Das gilt insbesondere hinsichtlich der großen Ausfallstraßen (Rorschacher Straße, Teufener Straße, Zürcher Straße; aber Speicherstraße) und der wenigen Straßennamen, die durchgekoppelt werden müssen (Gottfried-Keller-Straße, St.-Georgen-Straße, St.-Jakob-Straße).

2. Klärend wirkt Ihre Antwort auf die Anfrage nach der richtigen Zeichensetzung im Satz: „Bei einfachen Verhältnissen (,) oder wenn sonstige Gründe es erfordern würden (,) kann die Miete erlassen werden.“ Das überflüssige erste Komma trifft man vor allem in (älteren) Gesetzestexten an, von wo es gedankenlos in Zitate übernommen wird.

Ich hätte dem Anfrager allerdings noch empfohlen, auf das „würden“ zu verzichten.